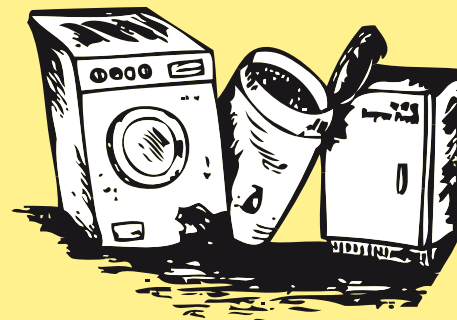




Abfallwirtschaftsbetrieb

Landkreis Ammerland

Das neue Elektro- und Elektronikgerätesgesetz tritt in Kraft...



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätesgesetzes (ElektroG) dürfen alte Elektro- u. Elektronikgeräte ab dem **24. März 2006** nicht mehr zusammen mit dem Restmüll entsorgt werden, sondern müssen getrennt erfasst werden. Zu den Elektro- und Elektronikgeräten zählen z.B. Haushaltsgroß- und Haushaltskleingeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge sowie jeweils Sport- und Freizeitgeräte und Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstofflampen).

Wo können Elektro- und Elektronikgeräte im Ammerland abgegeben werden ?

Für private Endnutzer (Privathaushalte) gilt:

Die bislang schon bekannten Sammeleinrichtungen für Elektro- u. Elektronikgeräte im Landkreis Ammerland bleiben unverändert erhalten. So können alle Altgeräte aus Privathaushalten weiterhin an der Sammelstelle der Deponie in Mansie während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Eine Sperrgutkarte muss bei einer Selbstanlieferung von ausschließlich Elektro- u. Elektronikgeräten nicht

mehr vorgelegt werden. Auch die Möglichkeit der Abholung von Elektro- und Elektronikgroßgeräten im Rahmen der **Sperrgutabfuhr** bleibt bestehen. Kleinere Geräte können bei einer ohnehin beantragten Sperrgutabfuhr ebenfalls dazugestellt werden. In diesen Fällen sind die Geräte auf der Anforderungskarte aufzuführen. Elektrokleingeräte (bis Toastergröße) und Gasentladungs-

lampen (z.B. Leuchtstofflampen) können wie bisher zusätzlich bei der „**Mobilen Problemstoffsammlung**“ abgegeben werden. Die Sammlung findet in Ihrer Gemeinde an drei festgesetzten Terminen (s. Abfuhrkalender, Presse) im Jahr statt.

Alle aufgeführten Entsorgungsmöglichkeiten sind gebührenfrei.

Für Vertreiber und andere Endnutzer gilt:

Vertreiber und andere Endnutzer (Gewerbebetriebe, Freiberufler und öffentliche Einrichtungen) von Elektro- und Elektronikgeräten können Altgeräte aus Privathaushalten und sonstigen Herkunftsbereichen, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind, **ab dem 24. März 2006** ebenfalls an der

Deponie Mansie **gebührenfrei** anliefern, sofern keine anderen eingerichteten Rücknahmesysteme genutzt werden. Eine Entsorgung im Rahmen der Sperrgutabfuhr oder der „Mobilen Problemstoffsammlung“ ist jedoch nicht möglich.

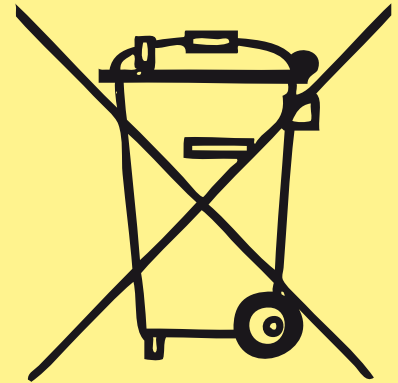
Im Umgang mit den Elektro- u. Elektronikgeräten ist darauf zu achten, dass die Geräte bei der

Bereitstellung zur Entsorgung nicht beschädigt werden, um einen Austritt z.B. von Quecksilberdämpfen (bei Leuchtstoffröhren) oder FCKWs (bei Kühlgeräten) und anderen Gefahrstoffen zu verhindern.

Neue Kennzeichnung von Elektro- u. Elektronikgeräten

Ab dem 24. März 2006 werden alle neu in Verkehr gebrachten Geräte mit einer „**durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern**“ gekennzeichnet. Das Symbol weist darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll (graue Tonne, Biotonne, Papiertonne oder „Gelben Sack“)

entsorgt werden darf, sondern den kommunalen Sammeleinrichtungen oder freiwilligen Rücknahmesystemen zuzuführen ist. Die Nichtbeachtung dieser neuen Regelungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.



Warum eine getrennte Erfassung der Elektro- und Elektronikgeräte?

Mit diesem kleinen persönlichen Aufwand der Sortierung bewirken Sie einen hohen Nutzen für die Umwelt: **Sie helfen mit, dass Ressourcen gespart und wertvolle Rohstoffe recycelt werden und dass der Schadstoffgehalt im Restmüll deutlich verringert wird.**

Elektro- u. Elektronikgeräte bestehen aus zahlreichen verschiedenen Substanzen; darunter sind wertvolle Rohstoffe wie Kupfer und Aluminium,

gleichzeitig aber auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei (in Fernsehgeräten und Bildschirmen), Quecksilber (z.B. in Leuchtstoffröhren, alten Bügeleisen, Beleuchtungen von Displays), polybromhaltige Flammschutzmittel oder Fluorkohlenwasserstoffe in Kühlgeräten (ozonschichtschädigend).

Insbesondere Kleingeräte, deren Größe bisher kein Hindernis für die Entsorgung in haushaltsüblichen

Mülltonnen darstellte, gehören zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung des Hausmülls mit Schwermetallen.

Mit dem ElektroG soll außerdem der Einsatz dieser Stoffe in Neugeräten stark eingeschränkt werden.

In einigen Bauteilen kann jedoch heute auf ihre Verwendung noch nicht ganz verzichtet werden.

Wiederverwendung von Altgeräten

Die Benutzungsdauer von Elektro- u. Elektronikgeräten wird immer kürzer. So werden häufig noch gebrauchsfähige Geräte ausrangiert. Geben Sie diese - wenn möglich - zur Wiederverwendung weiter an Freunde, an

entsprechende Händler, an Initiativen in Ihrer Nähe oder an wohltätige Einrichtungen. Sie können die Gegenstände aber auch auf Flohmärkten, über Gebrauchtwaren-Läden oder über einen Kleinanzeiger ver-

kaufen. Achten Sie beim Kauf neuer Gebrauchsgegenstände auf Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit (z.B. verschraubte Geräte).

Verwertung von Altgeräten

Soweit die Geräte oder einzelne Bauteile nicht weiter verwendet werden, müssen je nach Geräteart

50 bis 80 Gewichtsprozent stofflich verwertet, das heißt recycelt werden. Die Geräte werden in verschiedene

Fractionen - wie Metall, Glas, Kunststoffe u.a. - getrennt und in den jeweiligen Rohstoffkreislauf zurückgeführt.

Bei Fragen zu den Neuregelungen wenden Sie sich bitte an die:

Abfallberatung Landkreis Ammerland

Ammerlandallee 12 • 26655 Westerstede

e-mail: awb@ammerland.de • www.awb-ammerland.de

Tel. 0 44 88 / 56 - 24 60

Fax 0 44 88 / 56 - 24 69

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihre Abfallberatung